Die Darlegungen im Hauptteil werden durch einen Anhang ergänzt. Er enthält zunächst das Verzeichnis der Abkürzungen und Siglen und die Aufstellung der ungedruckten Quellen (19 Archive und Handschriftensammlungen). Letzteres sowie das Verzeichnis der gedruckten Quellen (mit beeindruckenden 806 Titeln!), das nicht hoch genug bewertet werden kann, und das abschließende umfangreiche Personenregister sprechen für die Sorgfalt und die wissenschaftliche Kompetenz des Autors. Die Monografie sucht in ihrer historischen Dimension, in der bemerkenswerten Ausweitung des Forschungsstandes und der alle bisherigen Kenntnisse resümierenden Geschlossenheit ebenso wie in der sprachlichen Klarheit der Darlegung in der derzeitigen Wissenschaftslandschaft ihresgleichen.

Horst Schmidt

Christoph Pan, Beate Sibylle Pfeil: Die Volksgruppen in Europa. Ein Handbuch. Braumüller: Wien 2000 (Ethnos; 56), 302 S.

Die Autoren des vorliegenden Handbuchs, Christoph Pan (Leiter des Südtiroler Volksgruppeninstituts in Bozen und Universitätsprofessor in Innsbruck) und Beate Sibylle Pfeil (Mitarbeiterin im Südtiroler Volksgruppeninstitut), stellten sich das Ziel, den empirischen Hintergrund und die quantitativen Dimensionen des Minderheitenproblems in Europa aufzudecken. Als zentrales Anliegen formulieren sie die Frage, wie viele Völker oder Sprachen und wie viele Volksgruppen es in Europa gibt; wie groß diese sind und wo sie leben. (S. VI) Darüber hinaus soll die Publikation allgemeine Erfordernisse des Minderheitenschutzes in Europa darstellen.

In einem einleitenden Abschnitt werden einige methodologische Hinweise insbesondere zur definitorischen und terminologischen Problematik dargelegt. Die Autoren orientieren sich demnach bei der Verwendung des von ihnen bevorzugten Begriffs der „Volksgruppe" (bzw. „Volksgruppe/Minderheit") an der bekannten UNO-Definition von Capotorti, die jedoch streng genommen den in Dokumenten von UNO und Europarat nahezu durchgehend verwendeten Begriff „nationale Minderheit" definiert. Sie verweisen auf verschiedene Probleme bei der Verwendung synonymer bzw. ähnlicher Bestimmungen (nationale Minderheit, Nationalität, Volk, Sprachgemeinschaft, Sprachminderheit) wie auch auf politisch bedingte Aspekte der Bevorzugung bzw. Ablehnung verschiedener Termini bezüglich nationaler Minderheiten. Im weiteren Text des Handbuchs stößt der Leser allerdings auch auf inkonsequente bzw. widersprüchliche Anwendung der gewählten Terminologie. So stellen die Autoren auf S. XIV fest, Rätoromanen, Ladiner und Friauler seien „als völlig eigenständige Einheiten zu betrachten". In Tabelle 2 auf S. 12 findet sich für diese Gemeinschaften dann allerdings das Konstrukt des Alpenromanischen Volkes.

Problematisch erscheint, dass die Autoren Völker offensichtlich (aber wiederum nicht konsequent) allein nach ihrer sprachlichen Zuordnung definieren. Dadurch werden mitunter Sprecher „extraterritorial" verbreiteter Sprachen automatisch dem jeweiligen Mehrheits(sprach)volk eines Staates zugeordnet. So kommt es, dass deutschsprachige Minderheiten in Osteuropa sowie deutschsprachige Belgier und Elsässer dem deutschen, französischsprachige Belgier und französisch- bzw. italienischsprachige Schweizer dem französischen bzw. dem italienischen Volk zugeschlagen werden usw. Zugespitzt und nicht akzeptabler wird diese Widersprüchlichkeit dadurch, dass einerseits die englischsprachige Bevölkerung in Schottland und Wales und die serbischsprachigen Monteneg-

riner jeweils als eigenständiges Volk (S. 11 f.) kategorisiert werden, andererseits jedoch die deutschsprachigen Österreicher, die in einem eigenen und souveränen Staat leben, Teil des deutschen Volkes sein sollen (S. 11, Fußnote 6).[1]

Auch die deutschsprachigen Schweizer dürften an ihrem Anschluss an das deutsche Volk kaum Gefallen finden. Der Begriff „Volk" ist politikwissenschaftlich und völkerrechtlich nicht definiert; am ehesten kann er als Ausdruck der Einheit der Angehörigen einer oder auch mehrerer Ethnien mit einer bestimmten politischen Führung (einem Staat) verstanden werden, jedoch nicht als bloße Sprachgemeinschaft (andernfalls wäre z. B. ein großer Teil der US-amerikanischen und australischen Bevölkerung zugleich Teil des englischen Volkes).

Faktisch besteht die europäische Staatengemeinschaft nach den Kriterien von Pan und Pfeil aus den Nationalitätenstaaten Belgien, Bosnien-Herzegowina und Schweiz sowie (ausgenommen Irland mit einem zu 89 % nur englischsprachigen, aber wiederum nicht zum englischen Volk gehörenden Einwohneranteil) aus multinationalen Staaten, d. h. aus Staaten, die neben der Mehrheitsethnie weitere autochthone ethnische Minderheiten aufweisen. Die quantitativen Dimensionen der Multinationalität sind dabei sehr unterschiedlich und reichen von nur wenige Tausend bis zu mehrere Millionen Angehörige zählenden nationalen Minderheiten. Da Minderheitenschutz als Wesenselement von Menschenrechten und Demokratie zu betrachten ist, wie die vorliegende Publikation ja deutlich macht, können solche quantitativen Aspekte kein Grund sein, Minderheitenschutz und -förderung gering zu schätzen oder gar zu ignorieren.

Obgleich in der Einleitung des Buchs betont wird, dass der Nationalstaat „als gängigstes Modell für die staatspolitische Organisation in Europa theoretisch wie praktisch überholt ist" (S. 4), bewegen sich die Lösungsvorschläge der Autoren (ausführlich dargelegt in den Teilen III und IV) faktisch auf nationalstaatlichem Niveau. Durch Umverteilung von Macht – „Kernfrage des Volksgruppenproblems" (S. 7) – sollen der Minderheit faktisch nationalstaatliche Kompetenzen („Autonomie als Weg der ‚inneren' Selbstbestimmung", S. 190) zugewiesen werden. Steht aber im Zeitalter der europäischen Einigung nicht vielmehr die Aufgabe, einer neuen politischen Kultur zum Durchbruch zu verhelfen, die Sprachen, Kulturen, Religionen, Territorien, Traditionen und ethnische Identitäten losgelöst von Machtattributen bewertet und im ethnischen Anderssein nicht Gefahren und Konfliktstoffe, sondern Ressourcen erkennt?

Die Hauptteile I und II des Handbuchs enthalten auf über 170 Seiten recht umfassende tabellarische Übersichten. Dargestellt werden die Verteilung der nationalen Minderheiten in den 36 europäischen Staaten mit mehr als einer Million Einwohnern, die „Völker" Europas nach ihrer demografischen Größe, die Staaten Europas nach ihrer Einwohnerzahl, die Sprachen Europas nach Sprachfamilien und darauf beruhend die sprachliche und staatliche Zuordnung der europäischen Völker. Weitere Übersichten stellen die Volksgruppen nach Größenklassen, die Staaten Europas nach Volksgruppenanteil und Stabilität (bezüglich ethnischer Konflikte), die Mehrheits- und Minderheitensprachen nach Sprecherquote, die Nationalsprachen (gemeint sind wohl Amtssprachen) sowie die „staatslosen" Sprachen in Europa dar. Zuweilen hinterlassen diese Übersichten einen recht statischen Eindruck. Die Prozesse von Mehrschichtigkeit und Dynamik in den ethnischen und sprachlichen Strukturen wie auch die durch Mobilität und Zuwanderungen bedingten Veränderungen wurden weder berücksichtigt noch erwähnt.

---

[1] Kurioserweise teilen die Autoren aber die deutsche Minderheit Tschechiens in 48.556 Deutsche und 413 Altösterreicher auf (S. 165).

Eine Staatenübersicht enthält auf jeweils drei Seiten statistische Angaben zur Gesamtbevölkerung und zu den nationalen Minderheiten sowie entsprechende Grafiken und Umrisskarten mit der Lokalisierung der Minderheitenregionen. Die Autoren haben sich bemüht, aktuelle Daten zu dokumentieren, die Datenlage ist allerdings gerade bei Minderheiten sehr differenziert. Dieser Teil macht das Buch zu einem durchaus informativen statistischen Nachschlagewerk, es findet sich aber auch hier eine teils uneinheitliche und teils fragwürdige Vorgehensweise. So wird bei zwei Staaten (Großbritannien und Tschechien) neben der ethnischen Gliederung eine regionale Verteilung der Bevölkerung ausgewiesen: Das schottische und das walisische Volk sind in einen gälisch- bzw. kymrisch- und einen englischsprachigen Teil aufgesplittet, in Tschechien finden wir die Böhmen, Mährer und Schlesier, in Deutschland allerdings nicht die Sachsen, Bayern oder Schwaben. Bei einigen Ländern (u. a. Frankreich, Portugal, Schweden) fehlen Angaben zur Roma-Minderheit.[2] Angaben über historische Aspekte der Minderheiten und vor allem über die konkrete minderheitenrechtliche Lage in den jeweiligen Staaten fehlen vollständig. Zumindest Hinweise auf das Vorhandensein von Verfassungsbestimmungen, Minderheitengesetzen oder sonstigen Verordnungen sowie Angaben zur Unterzeichnung bzw. Ratifizierung der europäischen Minderheitendokumente (letztere finden sich dann auf S. 203 f.) würden eine wichtige und sinnvolle Ergänzung der Staatenübersicht darstellen, aber auch den teils gegensätzlichen Umgang mit verschiedenen Minderheiten in ein und demselben Land aufdecken. Insgesamt erreicht wegen der Beschränkung auf statistische und (nicht immer exakte) kartografische Angaben dieses Handbuch nicht das Niveau vergleichbarer Publikationen z. B. von Boden (1993) oder von Šatava (1994).[3]

In „Teil III: Erfordernisse des Minderheitenschutzes in Europa" und „Teil IV: Wesentliche Voraussetzungen des Europäischen Minderheitenschutzes" setzen sich die Autoren kritisch mit dem bisherigen Entwicklungsstand auseinander. Hervorzuheben ist die strikte und unmissverständliche Einordnung der Problematik unter die Aspekte Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die jedoch nicht – so die Autoren – auf *formelle Gleichbehandlung* reduziert werden darf und *positiven Volksgruppenschutz* erfordert. Zuzustimmen ist auch der Feststellung bezüglich des Rahmenübereinkommens zum Minderheitenschutz: „Mit gutem Willen kann viel daraus gemacht werden, im gegenteiligen Fall kann ein Staat es auch nutzen, um sich auf legale Weise dem Minderheitenschutz zu entziehen." (S. 200)

Im Anhang sind dem in der Reihe Ethnos beim Wiener Verlag Braumüller erschienenen Buch die Texte der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten, der Entwurf der FUEV für ein Zusatzprotokoll zur EMRK über die Grundrechte der Angehörigen von Volksgruppen in Europa, die Empfehlung 1201 des Europarats für ein Zusatzprotokoll zur EMRK die nationalen Minderheiten und ihre Angehörigen betreffend sowie der Diskussions-Entwurf der FUEV für eine Sonderkonvention über Autonomierechte der Volksgruppen in Europa beigegeben.

Ludwig Elle

---

[2] Šatava gibt für Frankreich 260.000, für Portugal 105.000 und für Schweden 15.000 Roma an. Vgl. L. Šatava: Národnostní menšiny v Evropě. Praha 1994, S. 96, 235 und 298

[3] M. Boden: Nationalitäten, Minderheiten und ethnische Konflikte in Europa. München 1993; L. Šatava, s. Fußnote 2